

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 26

Artikel: Das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 30. Juni.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie. — Ballon-Verfolgung mit Automobil. (Schluss.) — Neue Bekleidung und Ausrüstung. — Eidgenossenschaft: Wahl. Artillerie-Kommission. Entlassung. Rekrutenaushebung. Subvention. — Ausland: Deutschland: Das diesjährige Kaisermanöver. — Frankreich: Der neue Tornister. — Österreich: Die Kaiserschützen. — Verschiedenes: Mittel gegen das Wundlaufen.

Das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie.

(Korrespondenz.)

Das neue deutsche Exerzierreglement hat damit seine endgültige Sanktionierung erhalten, dass seine Einführung am 29. Mai befohlen wurde, und der Kaiser an jenem Tage zum Gedächtnis an Kaiser Friedrich die 2. Garde-Infanteriebrigade, die sogenannte Kaiser-Brigade, zum erstenmale nach dem neuen Reglement im Feuer exerzierte und in einer Ansprache darauf hinwies, dass das neue Reglement beim strikten Wegfall aller starren Formen, jedoch zugleich bei Aufrechterhaltung der strammsten Disziplin, einen „grossen Fortschritt in der Schlagfertigkeit des Heeres bedeute“. Da das neue Reglement nunmehr inhaltlich aus mannigfachen von uns benutzten Veröffentlichungen bekannt wurde, so erscheint seine Beurteilung und eine Darstellung seiner wesentlichen Neuerungen und Änderungen von besonderem Interesse.

Das neue Reglement trägt den veränderten taktischen Anforderungen, die aus den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, der Verwendung des rauchschwachen Pulvers und der Schnellfeuerwaffen hervorgingen, sowie auch denjenigen, die man — vielleicht hie und da übertrieben — aus dem Burenkriege ableitete, nach Möglichkeit Rechnung. Es vereinfacht, auch mit Rücksicht auf die zweijährige Dienstzeit, das reglementarische Exerzieren ungemein, schon da es keine eigentliche Bataillons-, Regiments- und Brigade-Exerzierschule mehr enthält. Beim Wegfall aller starren Formen und dadurch er-

langtem Zeitgewinn für die Ausbildung zum Gefecht, fordert es „die für den Krieg notwendige eiserne Mannszucht und Anspannung aller Kräfte, sowie denkende, zur Selbständigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zu siegen, auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind.“

Ungeachtet der Verminderung und Vereinfachung der Exerzierformen verzichtet das Reglement jedoch nicht auf parademässige Übungen, denen es eine hohe Bedeutung für die Disziplin beimisst. Somit stellt das neue Reglement die höchsten Anforderungen an Führer und Mannschaft. Denn neben grosser Initiative der letzteren fordert es, dass die selbständigen Führer sie in der Hand behalten, und überdies in seinem formalen Teil von der Mannschaft den Beibehalt des Paradedrills. Die wesentlichsten Änderungen des ersten Teils des neuen Reglements der „Exerzierschule“, sind die folgenden: Die Infanterie-Kompagnie in Linie ist fortan grundsätzlich in „Gruppen“ zu vier Rotten eingeteilt. Diese Gruppen bilden drei Züge von eventuell verschiedenartiger Gruppenzahl, bei über drei Gruppen werden die Züge in Halbzüge geteilt. Die Kompagniekolonnie des Reglements besteht nicht mehr aus den drei Zügen in Linie hintereinander, sondern aus den drei Zügen in Gruppenkolonne — der früheren Sektionskolonne —, nebeneinander, mit neun Schritt Abstand. Das Ziel, welches die neue Kompagniekolonnie bietet, ist somit ein weniger kompaktes, allein ein tieferes geworden, und die Entwicklung der Züge zum Gefecht ist erleichtert. Die Zugführer stehen

nicht mehr am rechten Flügel ihrer Züge, sondern vier Schritt vor der Front. Der Kompagniechef 20 Schritte vor der Front der Kompagnie, die Unteroffiziere in der Front auf dem rechten Flügel der Gruppen, bei den hinteren Gruppen aber auf dem linken Flügel. Die frühere Kompagniekolonnie führt fortan die Bezeichnung: Zugkolonne, und unterscheidet sich von der früheren nur durch die Zugsabstände von neun anstatt sieben Schritt.

Die frühere Sektionskolonne heisst fortan Gruppenkolonne, und wird durch Abschwenken oder durch Abbrechen der Gruppen und hinter die Tetengruppen setzen, gebildet. Die Marschkolonnie wird auf das Kommando: „Marschordnung!“ aus der Gruppenkolonne derart gebildet, dass die Gruppen auf Gliederabstand aufrücken und in die dadurch hinter jeden Halbzug gebildeten Lücken sich den schliessenden Unteroffizieren, Spielleuten und Sanitätsmannschaften einfügen. Die Chargierung zu vier Gliedern, die Richtung nach Rotten und das Rückwärtsrichten sind fortgefallen und eine Anzahl Kommandos geändert. In dem Abschnitt des I. Teiles, der von der „geöffneten Ordnung“ handelt, die durch das Bilden der Schützenlinie entsteht, wird hervorgehoben, dass die einfachste und rascheste Art des Sichvortwärtens im feindlichen Feuer in längeren oder kürzeren Sprüngen eines ganzen Zuges besteht. Jedoch können auch Halbzüge und Gruppen zur besseren Geländeausnutzung sich abwechselnd vorbewegen, oder in Deckungen sich zusammenschieben, oder in Reihen oder einzeln kriechend vordringen. Im vom feindlichen Feuer bestrichenen Raume können Unterstützungen in geöffneter Form vorgehen. Die Ausbildung der Schützenlinie wird in den Rotten und Gruppen vorbereitet und darauf im Zuge und in der Kompagnie weitergeführt.

Was das Bataillon betrifft, so ist von besonderer Wichtigkeit, dass der Bataillonskommandeur fortan seine Kompagnien in der Regel durch Befehle führt und nur in besondern Fällen nach vorherigem Ansagen das Bataillon einheitlich kommandiert. Selbstverständlich sind noch reglementarische Formationen für das Bataillon beibehalten, allein sie sind möglichst vereinfacht, da nur noch die „Tiefkolonne“ und die „Breitkolonne“ beibehalten sind, im übrigen jedoch, „wenn Zweck und Raum es erfordern, jede andere Aufstellungsart gestattet ist“. Die Bewegungen erfolgen fortan sowohl im geschlossenen wie im entwickelten Bataillon ohne Tritt, der nur dann aufgenommen werden soll, „wenn die Ordnung und Mannszucht dies auf dem Gefechtsfelde erfordern“. Die Bewegungen des entwickelten Bataillons werden durch Angabe von

Marschrichtungspunkten für die Richtungskompagnie geregelt. Das Bataillons-Exerzieren gestaltet sich somit fortan weit mehr zu einer Gefechtsübung, wie zu einem geschlossenen Exerzieren und der Bataillonskommandeur ist fortan im Gefecht mehr Führer des Bataillons.

Auch die Regiments- und Brigadekommandeure führen ihre Truppenteile durch Befehle, so dass das eigentliche geschlossene Exerzieren fortan bei der Kompagnie abschliesst.

Die Bataillone stehen im Regimentsverbände, wie bisher in einem oder mehreren Treffen, ebenso die der Regimenter in der Brigade flügel- oder treffenweise. Formation und Abstände sind den Führern je nach der Situation freigestellt, ebenso die Art der Bewegungen und des Auseinanderziehens dieser Verbände.

Die durch die Vereinfachung der Exerzierformen und Übungen gewonnene Zeit ist der Ausbildung in der geöffneten Ordnung, mit einem Wort dem Schützengefecht wesentlich zugute gekommen. Hier ganz besonders werden der Mannschaft höhere Anforderungen gestellt und ausser der Gewandtheit in der Verwendung des Gewehrs und der Benützung des Geländes, Selbsttätigkeit und beständige Aufmerksamkeit auf den Gegner und den eigenen Führer verlangt, und die gründliche Ausbildung der Unterführer betont. Als Grundlage für das Schützengefecht dient, wie erwähnt, und in höherem Masse wie bisher die Einzelausbildung des Schützen, die sich auf richtige Verwendung des Gewehrs und Zielerkenntnis, Benutzung des Geländes, Entfernungsschätzen etc. erstreckt, und selbständig denkende und auch unbeaufsichtigt selbständig handelnde Schützen erziehen soll. Die Ausbildung in der Rotte und der Gruppe schliesst sich ihr an und basiert auf eingehenderen Weisungen für Bildung, Bewegungen, Sammeln, sprungweisen Vorgehen und Kriechen der Schützenlinie wie bisher. Ferner für den Anschlag und das Laden, je nach den Umständen, sowie für die Arten des Feuers und ihre Leitung und das Einnehmen einer Stellung. Der Gruppenführer, der früher hinter dem Zugführer völlig zurücktrat, erhält eine neue Stellung als selbsttätiger, verantwortlicher Führer seiner Gruppe und Gehilfe des Zugführers. An Stelle der Kompagnie bildet der Zug fortan in der Regel die Einheit für Führung und Feuerleitung in der „geöffneten Ordnung“, der Zugführer befiehlt fortan Bildung, Bewegungsrichtung und Abstände der Schützenlinie seines Zuges, je nach der Gefechtsituation. Das Vorkommen zum wirksamen Feuergefecht bildet sein Hauptziel, zwar, wie erwähnt, unter möglichstem Zusammenhalten seines Zuges, jedoch,

je nach den Umständen, unter Zerlegung desselben in Halbzüge oder Gruppen oder Reihen und selbst einzelne Mannschaften, die von Deckung zu Deckung vorgehen, vorspringen oder kriechen. Der Zugführer handelt daher selbständig mit eigenster Initiative, um die Feuerüberlegenheit über den Gegner zu erringen.

Für die Bildung der Schützenlinie sind einige nicht wesentliche, jedoch praktische Änderungen eingeführt, unter denen eine von Bedeutung ist, dass der normale Zwischenraum der einzelnen Schützen von einander, fortan von ein bis zwei Schritt auf zwei Schritt erweitert ist und je nach den Umständen verändert werden kann, so dass hieraus im Durchschnitt eine Erweiterung der Gefechtsfrontbreiten der Truppenverbände resultiert wird.

Was das Feuergefecht der Schützenlinie betrifft, so unterliegen die Feuerarten des langsamen und lebhaften Schützenfeuers fortan der Wahl des Schützen, jedoch können auch die Zugführer dieselben befehlen. Die Schützen sollen sich dabei in der Beobachtung des Gegners und der Wirkung unterstützen. Die Verwendung der Salve bleibt auch ferner eine ausnahmsweise. Die Benennung „Schnellfeuer“ ist fortgefallen und an ihre Stelle die Bezeichnung „höchste Feuersteigerung“ getreten, die in gleicher Art wie bisher zur Anwendung gelangt. Für die Wiederherstellung der im Verlauf des Schützengefechts gelockerten oder durch Neubildung geänderten Verbände gibt das neue Reglement besondere Bestimmungen; indem es ein Zusammenschliessen, Sammeln oder ein Antreten vorsieht. Nebst diesen Bezeichnungen ist die Art ihrer Ausführung ausgesprochen, wobei das „Antreten“ nach dem Sammeln lediglich der Wiederherstellung der normalen taktischen Verbände gilt.

Wenn auch der Zug fortan in der Regel die Einheit für Führung und Feuerleitung in der geöffneten Ordnung bildet, so behält doch selbstverständlich der Kompagnieführer die Entwicklung seiner Kompagnie zum Gefecht, die Verwendung und das Zusammenwirken ihrer Züge durch Befehle in der Hand. Er befiehlt den ausschwärmenden Teil seiner Kompagnie und gibt ihm wie dem nicht ausschwärmenden Teil die erforderlichen Anweisungen, wählt den für die Leitung seiner Kompagnie zweckmässigsten Platz und benützt die im Winterdienst ausgebildeten Spielleute zur Verbindung mit den Zugführern. Er weist den Zügen ihre Ziele an, befiehlt die Eröffnung des Feuers und greift in die den Zugführern zufallende Feuerleitung nur wenn unvermeidlich ein. Ferner bestimmt er den „Anschlusszug“, mit dem die Zugführer ihre Züge in Zusammenhang zu halten haben. Die Zwecke des noch zurückgehaltenen

Teils der Kompagnie — fortan „die Unterstützung“ genannt, erfahren im allgemeinen keine Änderung, nur die Formation und das Verhalten der „Unterstützung“ sind modifiziert. Die erstere bleibt, wenn Deckung vorhanden, die geschlossene, wird jedoch im vom feindlichen Feuer bestrichenen Raume zur geöffneten, die Unterstützung hat der vorderen Linie der Schützen möglichst nachzufolgen, jedoch dabei unnötige Verluste zu vermeiden. Sie verhält sich dabei, unter Benützung jeder Deckung und eventuell durch sprungweises Vorgehen in geöffneten Gruppen oder Gliedern, oder auch unter seitlichem, Deckung bietendem Ausbiegen, ähnlich wie die Schützenlinie. Das Zusammenschliessen, Sammeln und Antreten der Kompagnie erfolgt wie beim Zuge und zwar das Sammeln in der Regel in Zugkolonne unter allmählichstem Zusammenschliessen der Partikel der Schützenlinie.

Der zweite, umfangreicher gewordene Teil des Reglements behandelt das Gefecht und enthält nicht nur auch einiges aus der „Anleitung für die höheren Truppenführer“, sondern berührt auch das Verhalten im Verein mit den übrigen Waffen. Aus den folgenden Sätzen und Ausführungen erhellt das Charakteristische dieser Gefechtsvorschrift. Bestimmte, allgemein gültige Regeln für die Führung werden nicht gegeben und betont, dass der höhere Führer nicht mehr befehlen dürfe, als von ihm befohlen werden muss, die in richtigen Grenzen sich geltend machende Selbständigkeit sei die Grundlage grosser Erfolge. An den Grundsätzen für den Gebrauch der Schanzzeuge beim Angriff ist nichts Wesentliches geändert, sodass also das prinzipielle Eingraben nicht angenommen worden ist. Allerdings wird der Gebrauch des Schanzzeuges an solchen Stellen im Liegen empfohlen, wo das Erreichte vorläufig festgehalten werden muss, jedoch die Schwierigkeit hervorgehoben eine im wirksamen Feuer, in mühsam geschaffener Deckung eingestete Schützenlinie zum weiteren Vorgehen zu bringen. Truppen, die während der Nacht vorgehen, haben sich jedoch in der Stellung, aus der sie am andern Morgen das Feuergefecht eröffnen wollen, einzugraben. Dem Nachtkampf wird im neuen Reglement keine übertriebene Bedeutung beigelegt, da die Teilerfolge der Japaner während der Nacht keine grossen, weittragenden gewesen sind. Allein der Anmarsch und das Einnisten in der Stellung, von der der Angriff unternommen wird, soll in der Nacht erfolgen, wenn es sich um den Angriff einer mit allen Mitteln der Feldbefestigung verstärkten Stellung handelt.

Als Hauptgrundsatz für den Angriff gilt: Mit der Schützenlinie vor Eröffnung des Feuers so nahe als möglich an den Feind heranzugehen.

Unausgesetzter Drang nach vorwärts solle alle Teile der Angriffstruppe beseelen. Wie das Heranarbeiten an den Feind zu geschehen hat, kann bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht vorgeschrieben werden. Jedes Schematisieren des Angriffsverfahrens ist untersagt. Dauernde Verbindung zwischen den vorderen Teilen der Angriffstruppe und den rückwärts befindlichen Führern ist nötig. Jeder Teil, ob Gruppe, Halbzug, Zug, Kompanie, der die Möglichkeit vor sich sieht, vorwärts zu kommen, hat die Pflicht, diese auszunutzen. Die Länge der Sprünge ist abhängig von der feindlichen Feuerwirkung, der Bodenbeschaffenheit und der Geländegestaltung. Erwünscht sind lange Sprünge. Kleine Teile müssen sich meist mit kurzen Sprüngen begnügen. Das Springen in Gruppen erschwert das Vorwärtskommen. Sprünge von Teilen über Zugstärke erschweren die gegenseitige Feuerunterstützung. Die Unterstützungen folgen den Schützen; sie müssen vorgehen, sobald die Nahrung des Feuerkampfes es erfordert. Vielfach wird Vorlaufen mit Atempausen, Zerlegung in kleine Einheiten und Anwendung der geöffneten Form stattfinden müssen. Das Aufgeben der geschlossenen Form gilt als ein Übel, das sich vielfach vermeiden lässt. Geschlossene Abteilungen können im wirksamen Infanteriefeuer nicht gezeigt werden. Hat die vordere Linie den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidung herangereift ist, so darf sie nicht zögern, den Sturm zu wagen. Durch Winke gibt sie von ihrem Entschluss nach hinten Kenntnis. Der Sturmentschluss kann auch von dem hinten befindlichen Führer ausgehen. Beim Begegnungsgefecht darf die Avantgarde sich nicht scheuen, eine breitere Form anzunehmen, als nach ihrer Stärke zur Durchführung eines ernstesten Kampfes angezeigt ist. Es kann ratsam sein, die Avantgarde zurückzunehmen. Beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind ist eine eingehende Erkundigung der Stellung durch Infanterie-Offizierspatrouillen nötig. Hat der Führer daraufhin den Entschluss gefasst, wo er angreifen will, so stellt er seine Truppe möglichst nahe der feindlichen Stellung bereit. Die Bereitstellung soll der feindlichen Waffenwirkung und möglichst auch der Sicht entzogen sein. Das Heranführen in die Bereitstellung muss unter Vornehmen schwacher Sicherungen durch strahlenförmiges Vorziehen vieler Kolonnen erfolgen. Den Truppenverbänden werden Angriffsräume (Gefechtsstreifen) zugewiesen. Das Heranschaffen von Maschinengewehren beim Angriff gilt als von besonderem Nutzen. Zur Umfassung beim Angriff ist Fesselung des Feindes in der Front Vorbedingung. Eine Verteidigung, die einen entscheidenden Sieg herbeiführen will, muss

mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein. Feldbefestigungen verlieren einen grossen Teil ihres Wertes, wenn sie dem Feinde das Erkennen der Stellung erleichtern, sie sollen keine zusammenhängende Linie, sondern Gruppen bilden. Zum Gegenangriff aus der Front wird der Verteidiger erst übergehen dürfen, wenn der Sturm abgeschlagen oder der Gegner unmittelbar vor der Stellung niedergedrungen ist. Die gestaffelte Hauptreserve, die des Angreifers Flanke zu treffen sucht, tritt in Tätigkeit, wenn der feindliche Hauptangriff in vollem Gange ist.

Das neue Reglement enthält ferner besondere Abschnitte über das hinhaltende Gefecht, das Abbrechen des Gefechts, den Rückzug, die Verfolgung, sowie über Ortschafts- und Waldgefechte, die unter Berücksichtigung der neueren Erfahrungen nach den allgemein bekannten Grundsätzen behandelt sind, während der Abschnitt über das Verhalten zu den anderen Waffen eine Ergänzung erfuhr. Die Abschnitte über das Gefecht der Kommandoeinheiten sind vollständig umgearbeitet und der Abschnitt über die Führung ist besonders eingehend behandelt.

Somit erscheint das neue deutsche Reglement folgerecht auf den neuesten Kriegserfahrungen und taktischen Erwägungen aufgebaut. Nur das erscheint vielleicht fraglich, ob die hohen kriegerischen Leistungen so mannigfach entgegenwirkenden, sich beständig steigernden Einflüssen der modernen Kultur, so ideale Schützen von derartiger Selbständigkeit, Initiative, Urteil und Tatkraft zu erziehen gestatten werden, wie sie das neue Reglement fordert und ob die ausserordentliche Zähigkeit der Japaner im Gefecht in gleich hohem Grade das Erbteil der germanischen Rasse ist und bleiben wird.

Ballon-Verfolgung mit Automobil.

(Schluss.)

Inzwischen sind die ausführlichen Berichte der militärischen Führer der Automobile und des Ballons prompt eingetroffen. Sie bieten uns in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild über Auffassung und Durchführung der ihnen gestellten Aufgabe, zeigen uns die verschiedenen Mittel, die dem einen und andern Teil zum Erfolge verhalfen und beweisen uns gleichzeitig die unter gewissen Bedingungen zur Lösung spezieller Aufgaben im Kriege schätzenswerte Leistungsfähigkeit von Ballon und Automobil.

Nach den Aufzeichnungen des Ballonführers, Oberst Schæck, der, Wind, Wolken und Gelände äusserst geschickt ausnützend, in hervorragender Weise sich seiner Aufgabe entledigte, schlug der Ballon nach Bildung einer Schleife um den Käferberg, hervorgerufen durch lokale Wind-